



Beschlussvorlage 2018/450	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	13.12.2018	öffentlich

Doppelhaushalt 2019/2020 - Anträge der Fraktionen: beschlussmäßige Behandlung

Beschlussvorschlag:

...wird in den Entwurf des städtischen Haushaltes aufgenommen?
Ja Betrag Nein

- Planungskosten Jugendzentrum (Grüne) _____
- Mittel für Radverkehr (Ständer, Markierungen etc.) (Grüne) _____
- Schloss – Kleinanschaffungen für Tagungen (Grüne) _____
- Grundstücksankäufe für Wohnungsbau (Grüne) _____
- Nahwärmenetz Altstadt/Angrenzende (Grüne) _____
- Neubau des städtischen Baubetriebshofes am Standort Lueg ins Land (CSU) _____
- Umsetzung von Projekten aus den Jugendforen (CSU) _____
- Städtische Immobilien (CSU) _____
- Sitzbänke und Schattendach Quartiersplatz Friedberg-Süd (Grüne) _____
- Neubepflanzung Hafnergarten (Grüne) _____
- Papierloser Sitzungsdienst (Grüne) _____
- Maßvolle Erhöhung der Gewerbesteuer (Grüne) _____
- Erhöhung der Mittel für die Anlage von Blühwiesen (Grüne) _____
- Umsetzung und Fortsetzung des BA-Beschlusses vom 18. November 1986 (Parteifreie) _____
- Fortführung und Erweiterung der Anträge zum Umwelt-, Arten- und Klimaschutz (Parteifreie) _____
- Bühne im Hafnergarten (Parteifreie) _____
- Vermeidung oder Reduzierung des Kfz-Verkehrs (Parteifreie) _____
- Verbesserung des Radwegenetzes (Parteifreie) _____
- Wohnmobilestellplätze neu und Modernisierung des Bestands (Parteifreie) _____

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



...wird in den Entwurf des städtischen Haushaltes aufgenommen?

	<u>Ja</u>	<u>Betrag</u>	<u>Nein</u>
- Parkleitsystem (Parteifreie)	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
- Wochenmarkt – Markthalle – Angebot regionaler Produkte (Parteifreie)	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
- Ersatz für Altstadtexpress (Parteifreie)	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
- Schaffung von kleineren Flächen für experimentelle Wohnformen – Tiny Houses (Partei-freie)	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
- Maßnahmen zur Reduzierung der Lichtverschmutzung (Parteifreie)	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
- Verlegung der Liegewiese am Derchinger See (Parteifreie)	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
- Ausbau und Attraktivierung der Bademöglichkeiten in Friedberg (Parteifreie)	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
- Weiterer Badesee in der Friedberger Au (Parteifreie)	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
- Einführung von Fahrradampeln (Parteifreie)	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>

Nachfolgende Visionen werden ohne finanzielle Mittel in der Finanzplanung der kommenden Jahre vorgemerkt:

	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>
- Fahrraddeck am Bahnhof mit neuer öffentlicher WC-Anlage (Parteifreie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Verschließbare Fahrradboxen (Parteifreie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Barrierefreier Zugang zum Ratssaal mit vorgesezten Glas-aufzug (Parteifreie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Verkehrsberuhigung der Innenstadt (Parteifreie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Verlagerung des ruhenden Verkehrs vor die Altstadt (Parteifreie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Attraktive Verbindung des Quartiers „Unterm Berg“ mit der Innen-stadt (Parteifreie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Erwerb bebauter Grundstücke (Parteifreie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- 30 neue zusätzliche Abfalleimer in der Kernstadt und in den Orts-teilen (Parteifreie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Installation Induktionsschleife für Hörgeschädigte im Sitzungs-saal sowie Audiostream im Internet (Parteifreie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Live-Übertragung im Internet der Sitzungsberatungen (Parteifreie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Am 5. Juni 2018 (StR VI. 2018/322) wurde durch den Stadtrat festgelegt, dass bis zum 12. September 2018 von Seiten der Fraktionen inhaltliche Vorschläge zu den kommenden Haushaltsberatungen stellen sollten.

Am 20. September 2018 (StR VI. 2018/321) legte die Verwaltung dem Stadtrat die eingegangenen Anträge zur Kenntnisnahme vor.

2. bisheriger Sachstand/weiteres Procedere

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf die Erstellung eines Doppelhaushaltes 2019/2020 wurde im Rat am 20. September 2018 (StR VI. 2018/322) eingebracht und mehrheitlich beschlossen.

Der Antrag der Fraktion der Grünen/Bündnis 90 auf Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes wurde im Rat am 18. Oktober 2018 (StR VI. 2018/403) eingebracht und mehrheitlich bis zum Beginn der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 zurückgestellt.

Alle übrigen Anträge sollten eigentlich in den jeweiligen Fachausschüssen vorgestellt und beraten werden.

Nachdem jedoch die Aufarbeitung der Themen in den Gremien im Hinblick der anstehenden Erstellung des Haushaltsentwurfes drängt und die Fachausschüsse vor dem Jahreswechsel teilweise nur noch eine Sitzung hatten, konnte aufgrund der Fülle der jeweiligen Tagesordnungen an diesem Procedere grundsätzlich nicht festgehalten werden.

Deshalb soll in der heutigen Sitzung in der gebotenen Kürze ein Statusbericht der Verwaltung über die vorliegenden Anträge sowie eine Empfehlung über deren weiteren Behandlung gegeben werden:

- **Planungskosten Jugendzentrum (Grüne) 400.000 €**
Vor Eintritt in eine Planungsphase ist das Projekt im Hinblick seines Anforderungsprofils hinreichend zu beschreiben, die Grundlagen zu ermitteln und die Aufgabenstellung zu klären. Dabei sollten zumindest grundsätzliche Überlegungen zum Standort und dessen Umfang geklärt sein.

Ohne hinreichende politische Vorklärung können keine kostenpflichtigen Planungsaufträge veranlasst werden. Eine Veranschlagung von Planungsmittel ist derzeit u.E. leider (noch) nicht geboten.



- **Mittel für Radverkehr (Ständer, Markierungen etc.) (Grüne) 40.000 €**



Für zusätzliche Fahrradständer (mit Überdachung) am Bahnhof wurde beschlussgemäß seitens der Abt. 33 bereits ein Haushaltsansatz vorgesehen. Diese Fahrradständer sollen im Jahr 2019 installiert werden.



Im Kernstadtbereich wurden zuletzt bereits viele Fahrradständer (nach mehrmaliger Diskussion im Bauausschuss) installiert.

Zweifelsfrei gibt es im Stadtgebiet noch diverse Bereiche mit einem Mangel an Fahrradständern; entsprechende Bereiche müssten zunächst identifiziert werden (vgl. auch Antrag Parteifreie Bürger, ÖDP, FDP).

Für die Markierung von reinen Radfahrstreifen fehlt auf Friedbergs Straßen der Platz; ein erster Schutzstreifen wurde jetzt entlang der Luitpoldstraße (Südseite) markiert. Der Bauausschuss stand der Markierung von Schutzstreifen bisher eher kritisch gegenüber („keine echte Sicherheit für Radfahrer“).

Natürlich trifft das Thema „Radverkehr/Markierungen“ auch im Bestand zu (Knotenpunkte, Lichtsignalanlagen,...).

- **Schloss – Kleinanschaffungen für Tagungen (Grüne) 30.000 €**

Der Bedarf ist aufzuzeigen und der Beschaffungsauftrag konkret zu definieren.

- **Grundstücksankäufe für Wohnungsbau (Grüne) 500.000 €**

Im Rahmen der veranschlagten Mittel der Haushaltstelle 8811.9321.01 werden jährlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten grundsätzlich auskömmliche Mittel für jede Form des Grunderwerbs veranschlagt. In der Vergangenheit standen somit stets für alle Grundstücksgeschäfte, einschließlich der wohnungswirtschaftlichen, ausreichend Gelder zur Verfügung.

Die Umsetzung der Haushaltsmittel orientiert sich jedoch am knappen Grundstücksmarkt, der leider zurzeit nur wenige Angebote offeriert. Mit „mehr“ Geld kann die Verwaltung leider nicht „mehr“ kaufen.

- **Nahwärmenetz Altstadt/Angrenzende (Grüne) 500.000 €**

Der Werkausschuss berät in seiner Sitzung am 4. Dezember 2018 über dieses Thema und entsprechend der Festlegung/Beschlussempfehlung des Gremiums wird weiter verfahren. Eine Veranschlagung müsste jedoch im Wirtschaftsplan der Stadtwerke erfolgen.



- **Erlass eines Doppelhaushaltes 2019/2020 (CSU):**

erledigt

- **Neubau des städtischen Baubetriebshofes am Standort Lueg ins Land (CSU)**

Die Frage der Realisationsmöglichkeit des neuen städtischen Baubetriebshofes orientiert sich nicht alleine an der Frage der auskömmlichen Finanzmittel. Aufgrund des klar formalisierten (EU-weiten) Ausschreibungsverfahrens für Planungs- und Bauleistungen können derzeit keine wesentlichen Zeiteinsparungen durch eine volle Mittelverfügbarkeit generiert werden.



- **Umsetzung von Projekten aus den Jugendforen (CSU)**

Aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Personals aus der Jugendpflege müssen die bisherigen Erkenntnisse aus den drei Jugendforen neu ausgewertet und dargestellt werden. Mit einer Vorlage ist wohl in III/2019 zu rechnen. Erst nach dieser Kenntnis können entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden. Ein kurzfristiger Mittelbedarf könnte über das Instrumentarium „über-/außerplanmäßige Ausgaben“ abgedeckt werden.



- **Straßenunterhaltungsmanagement (CSU):**

erledigt

Dieser Punkt wurde bereits am 23. Oktober 2018 im Bauausschuss behandelt und kann demnach (auch gemäß Ersten Bürgermeister) als erledigt betrachtet werden.

- **Städtische Immobilien (CSU)**

in Bearbeitung

Im Bauausschuss am 23. Oktober 2018 wurde das Thema „städtisches Immobilienkonzept“ erneut aufgegriffen und aktualisiert vorgestellt. Nach eingehender Beratung wurde ein Fünf-Punkte-Plan zur Bearbeitung an die Verwaltung beschlossen. Dieser Auftrag benötigt zum Teil eine intensive Nach- bzw. Vorbereitung. Im I. Quartal 2019 sollen die Erkenntnisse dem Gremium vorgestellt und weitere Schritte beschlossen werden.

- **Sitzbänke und Schattendach Quartiersplatz Friedberg-Süd (Grüne) 30.000 €**

Der Quartiersplatz wurde 2015 als Ergebnis eines mehrstufigen Interessenten-/Bürgerworkshops aus den Jahren 2012/2013 realisiert. Zentrales Element sind Sitzstufen, deswegen sind auch keine Sitzbänke vorgesehen. Für Sitzbänke steht die Haushaltsstelle 5800.9359.01 zur Verfügung. Dieser Ansatz wäre zu stärken, wenn doch Bänke aufgestellt werden sollen.

Die Nachrüstung mit einem Sonnensegel scheint nicht sinnvoll (hoher Kontroll- und Unterhaltungsaufwand für den Baubetriebshof). Denkbar wäre eventuell eine Pergola, deren Gestalt aber zwingend an die städtebauliche Situation anzulehnen wäre.

Bei einer Attraktivierung ist auch zu bedenken, dass dadurch eventuell „Drittnutzer“ (außer den Anwohnern) angezogen werden.

- **Neubepflanzung Hafnergarten (Grüne) 50.000 €**

Der Hafnergarten steht nicht im Eigentum der Stadt Friedberg, sondern ist lediglich von dieser von der Eigentümerin, der Karl-Sommer-Altersheim- und Obdachlosenstiftung Friedberg, angepachtet. Alle Einbauten wären somit grundsätzlich temporär begrenzt zu sehen.

Der Punkt wäre zu konkretisieren, weil folgende Fragen offen sind:

- Festlegungen aus einer verwaltungsinternen Begehung am 31. Oktober 2018 aufgrund von Anwohnerwünschen in der Bürgersprechstunde beim 1. Bürgermeister
- Stiftungszweck und Zweckbindung aus vorangegangener Förderung
- Mehraufwand Baubetriebshof
- Konzept und Initiative andernorts häufig von Paten und Kümmerern aus Vereinen heraus



Die Behandlung der Thematik würde zusammen mit einem *Konzept Grünflächen* Sinn machen.

Hierfür stehen auf der Haushaltsstelle 5800.9550.01 bereits Haushaltsmittel zur Verfügung.

- **Papierloser Sitzungsdienst (Grüne) 20.000 €**

In § 30 der Geschäftsordnung sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine elektronische Ladung bereits geregelt. Es muss allerdings nochmals überprüft werden, ob das bei der Stadt Friedberg verwendete Sitzungsdienstprogramm diese Regelungen nachvollziehen kann. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof würde es auch genügen lassen, dass das Ratsmitglied lediglich eine Mail mit einem Link ins Ratsinformationssystem erhält, in dem die Tagesordnung und die Sitzungsvorlagen eingesehen werden können.

Die Softwarekosten MANDATOS betragen: 8.865,50 € einmalig und 178 € monatlich für die Wartung. Die Anschaffungskosten für die erforderlichen Tablets liegen zwischen 600 € bis 800 €.

Hier gilt es zu klären, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Stadt den Kauf bezuschusst oder ganz bezahlt. Mit den beantragten Haushaltsmitteln lässt sich maximal ein Zuschuss von ca. 265 € je Tablet finanzieren. Für den Kauf werden rund 24.000 € benötigt, so dass dann insgesamt 35.000 € im Haushalt eingestellt werden müssten.

Aus Sicht der Verwaltung sollten allerdings **alle** Stadträte zustimmen, bevor eine elektronische Ladung eingeführt wird, da sonst keine effektive Entlastung eintritt.

- **Maßvolle Erhöhung der Gewerbesteuer (Grüne) zurückgestellt**

Das Thema wird im Rahmen des Haushaltsentwurfes 2019/2020 nochmals durch die Verwaltung aufgegriffen. Dabei wird auf den Finanzierungsbedarf der Haushaltsplanjahre sowie der Finanzplanung ausführlich eingegangen.

- **Erhöhung der Mittel für die Anlage von Blühwiesen (Grüne) 15.000 €**

Hierfür gibt es bereits verschiedene Ansätze (Landkreis, Bauernverband, Imker, eigene städt. Flächen).

Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 5800.9550.01 (Ortsbegrünung) zur Verfügung.

Die Standorte wären näher zu konkretisieren und zu benennen, weil häufig Flächen gar nicht in städtischer Hand liegen, oder bereits Zweckbindungen für verschiedene Flächen vorliegen (Ausgleichsflächen, Eingrünung, Ökokonto etc.) Hier darf zum Teil keine Blümmischung aufgetragen werden, weil das Saatgut nicht den Festsetzungen der Fläche entspricht oder die Fläche konkrete Schnittzeitpunktauflagen hat.



- **Umsetzung und Fortsetzung des BA-Beschlusses vom 18. November 1986 (Parteifreie)**

Hierfür fand am 27. November 2018 ein erstes Abstimmungsgespräch mit statt, der das Baumkataster von kennt.

Eine kommunale Baumschutzsatzung wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach vom Stadtrat abgelehnt. Eine formale weitere Behandlung dieses Beschlusses ist somit obsolet.

Die Fortschreibung des Katasters im Hinblick auf privates Großgrün könnte jedoch ein Teilaspekt im Konzept Grünflächen sein. Aufgrund der vergangenen Zeit von über 30 Jahren ist beim Aufwand hierfür von einer Neuaufnahme (und weniger von einer Fortschreibung) auszugehen.

Die Behandlung der Thematik würde zusammen mit „BI Bäume sind genial“ (vorberaten im PUA am 8. März 2018) Sinn machen. Kosten sind derzeit nicht vorzusehen.

- **Fortführung und Erweiterung der Anträge zum Umwelt-, Arten- und Klimaschutz (Parteifreie)**

Baumpflanzungen

Jährlich werden durch den Baubetriebshof rund 30 Stadtbäume ersetzt und neugepflanzt. In die Baumartenwahl fließen bereits heute die Ergebnisse neuester Studien (Gartenamtsleiter-Konferenz GALK, Straßen- und Stadtbaumliste) ein. Im Stadtbereich haben stadtklimaverträgliche, salz- und trockenresistente Arten den Vorzug. Die Standortwünsche sollten klar benannt werden, dass der Baum in die Vormerkliste aufgenommen werden und der Standort geprüft werden kann.

Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 5800.9550.01 (Ortsbegrünung) zur Verfügung.

Biotopvernetzung

Hierzu gibt es folgende Beschlüsse:

PUA vom 9. November 2016:

„...im Bedarfsfall spricht sich der Planungs- und Umweltausschuss für eine Stärkung des Haushaltsansatzes aus.“

sowie

PUA vom 25. September 2018:

„Die bislang praktizierte Strategie zum Erwerb/Tausch von ökologischen Grundstücken und zur Planung, Pflege und Entwicklung ökologischer Flächen im Ökokonto soll beibehalten werden.“

Anlage eines echten Stadtgartens

Hier gilt es zuerst einen Standort zu diskutieren und in welchem Umfang städtische Flächen zur Verfügung gestellt werden sollen.



Die Bewegung „urban gardening“ ist bekannt, aber es sind keine Anfragen aus der Bürgerschaft hierfür bekannt.

Erstherstellung und Unterhaltung durch den Baubetriebshof werden aus Kapazitätsgründen kritisch gesehen.

Konzept und Initiative andernorts häufig von Paten und Kümmerern aus Vereinen heraus. Die Behandlung der Thematik würde zusammen mit einem Konzept Grünflächen Sinn machen. Patenschaften als Teilaspekt im Konzept Grünflächen.

- **Bühne im Hafnergarten (Parteifreie)**

Das Vorhaben ist konkret zu beschreiben. Derzeit ist bereits eine Aufführungsfläche vorhanden, die auch regelmäßig z.B. während des Altstadtfestes intensiv genutzt wird. Eine Akzeptanz der Anwohner ist erst für so eine Nutzung herzustellen. Der Mehrwert ist aufzuzeigen. Kosten sind derzeit nicht vorzusehen.

- **Vermeidung oder Reduzierung des Kfz-Verkehrs (Parteifreie)**

Laufende/beschlossene Maßnahmen:

- „Auf die Initiative „Fahrradfreundliches Friedberg“ hin wurde ein Fahrradschutzstreifen entlang der Südseite der Luitpoldstraße verwirklicht. Zudem wurde die Montage von 100 neue Fahrradständer in der Innenstadt, die weniger Kratzer im Lack der Räder verursachen, beschlossen. Die Installation neuer Fahrradabstellanlagen am Bahnhof ist für 2019 vorgesehen.
 - Radverkehrskonzept für den gesamten Landkreis Aichach-Friedberg: Stadt Friedberg unterstützt (Ansprechpartnerin Radverkehr LRA AIC) bei der Erstellung des Konzeptes
 - Antrag auf Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK): Ziel ist mit der Unterstützung der AGFK die Stadt auf ihre Fahrradfreundlichkeit zu prüfen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung durchzuführen (StR VI. 2018/446).
 - Car Sharing Option am Bahnhof Friedberg vorhanden (www.ford-carsharing.de)
 - Auto-Ladestationen vorhanden: Uhrmachergasse und Volksfestplatz (), P+R Friedberg West/Endhaltestelle Straßenbahnlinie 6 (), Gewerbegebiet Derching (Aldi, Bäckerei;)
 - E-Bike-Ladestationen vorhanden: Volksfestplatz, Fahrradgeschäft, P+R Friedberg West/Endhaltestelle Straßenbahnlinie 6
- In Bearbeitung ist der Antrag der SPD zur potentiellen Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 in die Friedberger Innenstadt. Eine Beauftragung eines spezialisierten Planungsbüros ist in Vorbereitung.

„Moderne Mobilität Konzepterstellung zu Einführung Car-Sharing, Elektromobilität und Leihfahrräder“ → Bedarfsanalyse bzgl. Ausbau wäre sinnvoll

- **Verbesserung des Radwegenetzes (Parteifreie)**

Laufende/beschlossene Maßnahmen:

- siehe oben Radverkehrskonzept & Antrag Mitgliedschaft AGFK
- Errichtung von Doppelstock-Radständern am Bahnhof, evtl. ergänzt durch Radstation mit Luftpumpe, Werkzeuge, etc.

Lückenschluss Radweg Neue Bergstraße, Derching



Ein durchgehender Lückenschluss vom jetzigen Ende beim Laubenweg bis zur Äußeren Industriestraße ist nicht möglich, da bis zur Mühlstraße (ca. 350 m) die Bebauung bzw. die Privatgrundstücke nördlich der Neuen Bergstraße bis an die Straße heranreichen (kein ausreichender Platz für einen straßenbegleitenden Radweg). Dieser Abschnitt kann aber ohne großen Umweg über die Straße „Am Anger“ bewältigt werden.

Weiter in Richtung Westen (ca. 450 m) wäre dann der eigentliche Lückenschluss machbar. Bei der dortigen Straße handelt es sich um die Kreisstraße AIC 25, d. h. Baulastträger wäre der Landkreis Aichach-Friedberg. Im Falle einer baulichen Umsetzung müsste die Stadt Friedberg gemäß Grundsatzvereinbarung den Grunderwerb erwirken und sich zu 50 % an den nicht durch Zuschüssen gedeckten Kosten beteiligen. Ein Antrag an den Landkreis Aichach-Friedberg wäre nötig.

Radständer an Haltestellen und Erneuerung der Bushäuschen

Zunächst müssten für die jeweiligen Haltestellen der Bedarf und anschließend die Möglichkeiten (Platz, Kosten, etc.) überprüft werden.

Für die aktuell ca. 75 Bushaltestellen im Stadtgebiet wurde bereits Anfang 2017 eine systematische Erfassung des Bestandes begonnen; leider konnte dies aus Kapazitätsgründen bisher nicht fortgeführt bzw. abgeschlossen werden. Mit den erhobenen Daten könnten dann auch Entscheidungsgrundlagen für weiteres Handeln (Ersatz von alten Fahrgastunterständen,...) erarbeitet werden.

- **Wohnmobilestellplätze neu und Modernisierung des Bestands (Parteifreie)**
Soweit die derzeitigen straßenverkehrsrechtlich ausgewiesenen Stellplätze an der Wallfahrtskirche Herrgottsruh und am Friedberger See saniert werden müssen, wird dies im Rahmen des Straßenunterhalts berücksichtigt. Die Ausweisung neuer Wohnmobilestellplätze wären im PUA grundsätzlich zu beraten. Haushaltsmittel für etwaige Herstellungskosten müssten nach positivem Beschluss eingestellt werden.
- **Parkleitsystem (Parteifreie)**
Vorgeschlagen wird die Installation eines dynamischen Parkleitsystems, das im Gegensatz zum bereits vorhanden statischen Parkleitsystem den Parksuchverkehr nicht nur den Weg zu Parkplätzen weist, sondern auch die Zahl der dort aktuell tatsächlich noch verfügbaren Parkplätze digital anzeigt.

Dynamische Parkleitsysteme eignen sich vorrangig auf (Groß-)Parkplätzen und in Tiefgaragen bzw. Parkdecks, wo der Parkraum klar strukturiert und markiert ist. Ungeeignet ist ein dynamisches Parkleitsystem dagegen in Straßenzügen, in denen der Parkraum nicht eindeutig gekennzeichnet ist bzw. nicht eindeutig gezählt werden, ob „durchgefahren“ oder „geparkt“ wird.

In Zusammenarbeit mit den für die Garagen zuständigen Stadtwerken Friedberg und Abteilung 33 (Tiefbau) wäre zu klären, wie einer Realisierung nähergetreten werden kann. Möglicherweise können konzeptionelle Synergien mit dem aktuell laufenden Projekt zur Verkehrslenkung anlässlich der Landesausstellung 2020 erzielt werden.



Da die zu erwartenden Kosten (evtl. einschließlich Planungskosten) momentan völlig unklar sind, kann ein seriöser Haushaltsansatz hierzu von Verwaltungsseite derzeit nicht vorgeschlagen werden. Mittel hierfür müssten gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2019 vom Stadtrat überplanmäßig bewilligt werden.

- **Wochenmarkt – Markthalle – Angebot regionaler Produkte (Parteifreie)**

Das Projekt ist näher zu beschreiben. Kosten sind derzeit nicht vorzusehen.

- **Ersatz für Altstadtexpress (Parteifreie)**

Durch das bereits beschlossene „Buskonzept 2020“, das der AVV zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 einführen wird, verbessert sich die Verbindung zwischen P+R Friedberg West und der Kernstadt.

Buslinien, die außerhalb des AVV-Konzeptes (jetzt oder später) verkehren, stellen meist einen sog. „Parallelverkehr“ dar, der nicht zulässig ist bzw. nicht genehmigt wird.

Der Altstadtexpress war diesbezüglich einerseits eine Ausnahme, da er privat finanziert und nicht ÖPNV im eigentlichen Sinne war. Darüber hinaus wurde der Altstadtexpress auch als eine Art Testphase betrieben, um dann für das „Buskonzept 2020“ Erkenntnisse zu gewinnen. Eine Reaktivierung des Altstadtexpresses (oder eines vergleichbaren Angebots) wird als **nicht** realisierbar betrachtet.

- **Schaffung von kleineren Flächen für experimentelle Wohnformen – Tiny Houses (Parteifreie)**

Die Ausweisung von kleineren Flächen für experimentelle Wohnformen wären im PUA grundsätzlich zu beraten. Kosten sind derzeit nicht vorzusehen.

- **Maßnahmen zur Reduzierung der Lichtverschmutzung (Parteifreie)**

Der Verwaltung sind keine „übermäßigen“ Beleuchtungen bekannt.

Bei der Neuanlage von Straßenbeleuchtungen wird immer der gesetzliche Mindeststandard angesetzt – nicht mehr. Auch bei den Umrüstungen in den letzten 10 Jahren (zuletzt PLT+-Vertrag = Umrüstung auf LED-Technik) wurde lediglich der Status Quo angesetzt (keine Verschlechterung der Beleuchtung).

Teile der städtischen Straßenbeleuchtung verfügen über eine automatische Nachtabsenkung, d. h. die Beleuchtungsintensität wird in den Nachtstunden (ca. 1 Uhr bis 5 Uhr) reduziert. Das „bewegte Licht“ wurde bisher nur dort eingesetzt, wo grundsätzlich gar keine Beleuchtung erforderlich wäre, aber im Einzelfall vom Stadtrat / Bauausschuss als sinnvoll erachtet wurde.

„Abschattungen“ werden bisher nur im Einzelfall dort eingesetzt, wo sich Anwohner (zurecht) über eine Beeinträchtigung durch die Straßenbeleuchtung beschweren; selbst dort gibt es z. T. Konflikte.

Grundsätzlich steht außer Frage, dass die neue LED-Technik (weißes Licht) überwiegend als „grell“ empfunden wird. Dadurch wird man verleitet in Richtung der Leuchte zu sehen und fühlt sich umso mehr geblendet.



Gegenüber den bisherigen Leuchtmitteln (HQL, Halogen, NAV) gilt LED-Licht als „insektenfreundlich“.
Der gewünschte Inhalt eines Gesamtkonzeptes müsste genauer definiert werden.

- **Verlegung der Liegewiese am Derchinger See (Parteifreie)**

Die Argumente zugenommener Verkehr, Belastung durch Lärm, Schmutz und Feinstaub als Gefahr für Badegäste und insbesondere spielende Kinder sind nachvollziehbar. Bei einer Verlegung der Badewiese in den Norden(westen) wären die Badegäste weiter von diesen Gefahren entfernt.

Dafür sind aber folgende Fragen zu klären:

- Naturschutz – der Badebetrieb beschränkt sich momentan auf das südliche und südwestliche Ufer. Im restlichen Seebereich ist nur durch die Fischerei Betrieb. Es müsste im größeren Stil der Übergang ins Wasser verändert werden und dabei auch die Gehölze gerodet werden. Das Erfordernis von Ausgleichsflächen wäre zu klären.
- Infrastruktur für Badegäste – Die Wasserwacht mit Toiletten und Duschen sowie der Kiosk sind dann weit von den Gästen entfernt bzw. nicht direkt verbunden. Eine fußläufige Verbindung bestünde dann nur über den Feldweg.

Alternativ wäre zu überlegen, ob der südliche Gehölzstreifen direkt entlang der Straße nachverdichtet werden kann. Damit könnten die Badegäste etwas besser vom Verkehr abgeschirmt werden.

- **Ausbau und Attraktivierung der Bademöglichkeiten in Friedberg (Parteifreie)**

Weiterer Badesee in der Friedberger Au

Die Stadt hat in der Friedberger Au keine zusammenhängenden Grundstücke, die für die Anlage eines Sees ausreichend wären. Die Ausweisung von Flächen für einen weiteren Badesee in der Friedberger Au wäre im PUA grundsätzlich zu beraten. Kosten sind derzeit nicht vorzusehen. Bevor in eine weitere Planung eingestiegen wird, müssten Gespräche mit den Fachbehörden geführt werden, wo ein See denkbar wäre und ob eine realistische Chance auf eine Genehmigung bzw. Realisierung besteht.

Damit ein See mit Zufahrt, Parkplätzen, Liegewiese und sonstiger Infrastruktur für Badegäste angelegt werden kann, müssten Gelder im größeren Stil bereitgestellt werden.

Afra Seen

Der Ausbau des Thosti Sees bzw. der Afraseen I und II wurde bereits mehrmals kontrovers diskutiert. Bei den Afraseen handelt es sich nicht um Badeseen, sondern um Landschaftsseen, an denen eine ausgiebigere Badenutzung nicht gewünscht bzw. erlaubt ist. So wurde beim Bau der Parkplätze entlang der Afrastraße auf Höhe des Afrasees II vor ca. 10 Jahren vom Landratsamt ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine weitere Infrastruktur (Toiletten, Kiosk,...) nicht zulässig ist. Auch hier wären frühzeitig Gespräche mit den Fachbehörden zu führen.

- **Einführung von Fahrradampeln (Parteifreie)**

Die Angelegenheit wäre grundsätzlich im BA zu beraten. Kosten sind derzeit nicht vorzusehen.

Nachfolgende Punkte wurden ausdrücklich als Zukunftsvisionen bezeichnet, die „nicht unbedingt morgen umzusetzen sind“. Entsprechend einer möglichen Beschlusslage werden



diese Aufgaben in der Finanzplanung der kommenden Jahre als To-Do-Liste ohne finanzielle Aussagen vorgemerkt:

- **Fahrraddeck am Bahnhof mit neuer öffentlicher WC-Anlage (Parteifreie)**
Grundlegende Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung bzw. Mitwirkung der DB. Die grundstücksrechtliche Abstimmung gestalten sich erwartungsgemäß schwierig und vor allem langwierig. Kosten sind derzeit nicht vorzusehen.
- **Verschließbare Fahrradboxen (Parteifreie)**
Grundlegende Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung bzw. Mitwirkung der DB. Die grundstücksrechtliche Abstimmung gestalten sich erwartungsgemäß schwierig und vor allem langwierig. Kosten sind derzeit nicht vorzusehen.
- **Barrierefreier Zugang zum Ratssaal mit vorgesezten Glasaufzug (Parteifreie)**
In seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 fasste der Bauausschuss folgenden Beschluss:
 1. Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
 2. Auf den Einbau eines Treppenliftes im historischen Rathaus wird aus sicherheitsrelevanten Gründen verzichtet.
 3. Im Zuge der Umgestaltung des Marienplatzes soll ein Außenaufzug am Rathaus in die Gesamtüberlegungen der neuen Platzfunktion integriert werden. (...)Aus heutiger Sicht und der derzeit gültigen Finanzplanung ist derzeit dieses Projekt für das Jahr 2021 vorgesehen. In der Diskussion über die „Altstadtstrategie“ ist als realistischer Zeitraum 2023/24 genannt worden.
- **Verkehrsberuhigung der Innenstadt (Parteifreie)**
Der Punkt „Verkehrsberuhigung der Innenstadt“ wurde in der Sitzung des Stadtrats vom 15. November 2018 als Geschäftsordnungsantrag behandelt und der Verwaltung zur inhaltlichen Prüfung übergeben. Das Thema „Verlagerung des ruhenden Verkehrs vor die Altstadt“ ist abhängig vom Ergebnis der Verkehrsberuhigung eng damit verknüpft. Der Vision wird bereits jetzt durch einzelne Maßnahmen und Überlegungen wie z. B. dem geplanten Bau eines Parkplatzes an der Gerberwiese Aufmerksamkeit geschenkt.
- **Verlagerung des ruhenden Verkehrs vor die Altstadt (Parteifreie)**
Der Punkt „Verkehrsberuhigung der Innenstadt“ wurde in der Sitzung des Stadtrats vom 15. November 2018 als Geschäftsordnungsantrag behandelt und der Verwaltung zur inhaltlichen Prüfung übergeben. Das Thema „Verlagerung des ruhenden Verkehrs vor die Altstadt“ ist abhängig vom Ergebnis der Verkehrsberuhigung eng damit verknüpft.
- **Attraktive Verbindung des Quartiers „Unterm Berg“ mit der Innenstadt (Parteifreie)**
Die Angelegenheit wäre grundsätzlich im PUA zu beraten. Kosten sind derzeit nicht vorzusehen.
- **Erwerb bebauter Grundstücke (Parteifreie)**
Im Rahmen der veranschlagten Mittel der Haushaltstelle 8811.9321.01 werden jährlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten grundsätzlich auskömmliche Mittel für jede Form des Grunderwerbs veranschlagt. In der Vergangenheit standen somit stets für alle Grundstücksgeschäfte, einschließlich der wohnungswirtschaftlichen, ausreichend Gelder zur Verfügung.



Die Umsetzung der Haushaltsmittel orientiert sich jedoch am knappen Grundstücksmarkt, der leider zurzeit nur wenige Angebote offeriert. Mit „mehr“ Geld kann die Verwaltung leider nicht „mehr“ kaufen.

- **30 neue zusätzliche Abfalleimer in der Kernstadt und in den Ortsteilen (Parteifreie)**
Die sicherlich sinnvollen und notwendigen Ergänzungen von zusätzlichen neuen Abfalleimer löst relevante Bewirtschaftungskosten in Form von Sach- und Personalkosten (0,5 VK) aus.
- **Installation Induktionsschleife für Hörgeschädigte im Sitzungssaal sowie Audiostream im Internet (Parteifreie)**
Audiostream ☞ Live-Übertragung s.u.

Ein Einbau einer Induktionsschleife würde Eingriffe in die denkmalgeschützte Bausubstanz erfordern. Durch die Beschaffung der mobilen Mikrofon- und Lautsprecheranlage hat sich die Akustik im gesamten Sitzungssaal deutlich verbessert.

- **Live-Übertragung im Internet der Sitzungsberatungen (Parteifreie)**
Ein Livestream wird aktuell nur von wenigen bayerischen Kommunen angeboten. Die Umsetzung unterscheidet sich dabei teilweise. Dabei haben einige Städte den Livestream oder ähnliche Angebote nach einer Probephase auch bereits wieder abgeschafft oder abgelehnt oder noch nicht thematisiert.

Rechtliche Rahmenbedingungen: Datenschutzrechtlich gilt es zu beachten, dass es sich beim Stadtrat nicht um ein Parlament handelt, sondern um ein Exekutivorgan. Daher gilt, dass jedes Stadtratsmitglied, jeder Verwaltungsmitarbeiter und jeder Zuhörer ein Recht am eigenen Bild haben, welches bei Übertragungen beachtet werden muss.

Eine generelle datenschutzrechtliche Erlaubnis für die Sendung von Bild- und Tonaufnahmen ist nicht vorhanden. Rechtlich ist daher die ausdrückliche, persönliche Zustimmung jeder einzelnen Person notwendig, von welcher ein Bild bzw. Ton aufgezeichnet und gesendet werden soll. Diese Zustimmung kann auch nicht durch einen Mehrheitsbeschluss des Gremiums ersetzt werden. Die Zustimmung muss schriftlich erfolgen. Diese Auffassung, wird durch den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz bereits seit 2003 (21. Tätigkeitsbericht) stringent vertreten.

Die Direktübertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen im Internet stellt datenschutzrechtlich eine Übermittlung personenbezogener Daten weltweit an eine Vielzahl unbestimmter Personen dar. Betroffen sind dabei nicht nur die Gemeinderatsmitglieder und sonstige Personen (z.B. Gemeindebedienstete). Betroffen sind auch Bürger, deren Angelegenheiten in einer solchen Gemeinderatssitzung personenbezogen behandelt werden. Schließlich sind auch Zuhörer betroffen, wenn sie auf den im Internet verbreiteten Aufnahmen erkennbar sind oder ein Rückschluss auf ihre Person möglich ist.

Die Erhebung personenbezogener Daten und ihre Übermittlung über das Internet sind nur zulässig, wenn entweder das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) oder eine andere



Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder der Betroffene eingewilligt hat (Art. 15 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BayDSG).

Eine gesetzliche Grundlage ist nach Auffassung des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz nicht gegeben.

Bei einer Übertragung öffentlicher Gemeinderatssitzungen im Internet dürfen daher aus datenschutzrechtlicher Sicht nur die Personen in Wort und Bild aufgenommen werden, die vorher in die Übertragung eingewilligt haben (Art. 15 Abs. 1 Nr. 2 BayDSG). Die betroffenen Personen sind darauf hinzuweisen, dass bei einer Übertragung im Internet Bild und Ton weltweit von einem unbegrenzten Kreis von Personen abgerufen, aufgezeichnet, unter Umständen verändert und ausgewertet werden können und die weitere Verwendung dieser Aufnahmen nicht abzusehen ist (Grundsatz der informierten Einwilligung, vgl. Art. 15 Abs. 2 BayDSG). Sie dürfen dabei nicht unter einen Entscheidungsdruck gesetzt werden. Das wäre z.B. der Fall, wenn sie in der Öffentlichkeit im Beisein von Zuhörern und der Presse, mit dem Wunsch nach einer Übertragung der Gemeinderatssitzung im Internet konfrontiert würden. Von einer freiwilligen Einwilligung könnte in einem solchen Fall nicht ausgegangen werden. Es muss den Betroffenen daher eine angemessene Überlegungsfrist für ihre Entscheidung eingeräumt werden. Die Einwilligung muss außerdem jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden können. Dies gilt auch für Bürger, deren Angelegenheiten personenbezogen bzw. personenbeziehbar in öffentlicher Gemeinderatssitzung behandelt und im Internet übertragen werden sollen.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass an Stelle eines Gemeindebediensteten, der in die Übertragung im Internet nicht eingewilligt hat, ein anderer Mitarbeiter der Gemeinde oder ggf. der erste Bürgermeister den zu einem Tagesordnungspunkt vorgesehenen Bericht der Verwaltung übernehmen muss. Bürgerangelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen, dürfen ohne Einwilligung des Betroffenen in öffentlicher Gemeinderatssitzung ohnehin nur anonymisiert behandelt werden. Verweigert ein Gemeinderatsmitglied seine Einwilligung in die Übertragung, dürfen seine Redebeiträge weder in Bild noch in Ton übertragen werden.

Eine Liveübertragung kann auch Beteiligungsrechte des Personalrates berühren, da die Durchführung von Übertragungen im Internet als Einführung technischer Einrichtungen zur Überwachung des Verhaltens oder der Leistung der Beschäftigten im Sinne des Art. 75 a Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG) verstanden werden kann.

Bevor also diesem Gedanken nähergetreten werden kann, müsste vorab außerhalb einer Sitzung geklärt werden, ob schriftliche Einverständniserklärungen von allen Stadträten und Verwaltungsmitarbeitern zu erhalten sind. Sollten nicht alle zustimmen, muss technisch dafür Sorge getragen werden, dass deren Redebeiträge weder zu hören noch zu sehen sind. Dies ließe sich wohl in erster Linie durch ein Kamerteam lösen, das den Sitzungsverlauf aufzeichnet. Diese Variante wäre allerdings sehr kostenintensiv und würde möglicherweise auch ein störendes Element in den Sitzungen darstellen. Demgegenüber zeigen die Erfahrungen der Städte mit Livestream, dass die Nutzerresonanz eher gering ist.

Die Kosten und erforderlichen Haushaltsmittel müssten erst noch untersucht werden.